

LK 775
0033

33

Prof. Dr. phil. Platter

1844-1923

Necrologe

Prof. Dr. Julius Platter †.

Der am 3. November 1923 in Zürich im hohen Alter von 79 Jahren aus dem Leben geschiedene Prof. Platter, seit 1884 bis zu seinem Rücktritt im Herbst 1922 Dozent der Staatswissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, verdient es, dass ihm in dieser Zeitschrift von einem Schüler einige Zeilen dankbaren Gedenkens gewidmet werden. Hat doch der Verstorbene seine akademische Laufbahn vor bald 50 Jahren als wissenschaftlicher Statistiker begonnen. Es sei mir gestattet, aus seiner langen verdienstvollen Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller das Wichtigste mitzuteilen.

Geboren am 17. Dezember 1844 in Kastelruth im Tirol, verlebte er eine glückliche Gymnasialzeit in Bozen und schloss seine Universitätsstudien in Innsbruck mit einer glänzenden Staatsprüfung als Jurist ab. Vermöge seiner wissenschaftlichen Begabung, insbesondere vermöge eines ganz aussergewöhnlichen Gedächtnisses bewältigte er das ihm am Gymnasium und an der Universität Gebotene mit einer derartigen Leichtigkeit, dass ihm ein grosser Teil der Studienzeit übrig blieb, um sich mit den Werken der bedeutendsten Denker des Altertums und der neuern Zeit vertraut zu machen. Sein philosophisch-theoretisches Interesse war in einem Masse wach geworden, dass er sich für die praktische Tätigkeit des Alltags wenig geeignet fühlte. Die Betätigung auf einer Amtskanzlei in Innsbruck während weniger Tage belehrte ihn, dass er nicht zum praktischen Juristen geboren sei. Er fasste rasch den Entschluss, sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten. Während dieser Vorbereitung war er nebenbei als Hauslehrer tätig. 1875, im Alter von 31 Jahren, habilitierte er sich an der Innsbrucker Universität als Privatdozent für Statistik. In dem an dieser Universität als Professor wirkenden hervorragenden Statistiker Inama-Sternegg fand er einen ihm in Freundschaft zugetanen Kollegen, der ihn förderte. Im Verlaufe kurzer Zeit veröffentlichte Platter eine Reihe von bevölkerungsstatistischen Arbeiten, die zum Teil in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, zum Teil in der Wiener „Statistischen Monatsschrift“ erschienen. — Diese Arbeiten dürften auch heute noch einen gewissen wissenschaftlichen Wert besitzen. — Aber schon damals widmete

sich Platter sehr intensiv theoretischen Studien. Davon zeugen die in Hildebrands Jahrbüchern veröffentlichten Aufsätze: „Der Kapitalgewinn bei Adam Smith“, „Zur Grundrententheorie“, „Karl Marx und Malthus“. Die zuletzt genannte Abhandlung betrifft die Bevölkerungstheorie. Hier steht Platter noch vollständig auf dem individualistischen Standpunkt, den er dann namentlich in seiner Schrift: „Das Recht auf Existenz“, das er ablehnte (Akademische Antrittsrede an der Universität Zürich, 1880), zu scharf pointiertem Ausdruck brachte.

Platter kam als akademischer Lehrer rasch zur Geltung. 1877 wurde er ausserordentlicher Professor für Statistik an der neugegründeten österreichischen Universität Czernowitz. Hier verfasste er auf Grund einer von ihm durchgeführten Enquete die Schrift: „Der Wucher in der Bukowina“, die grosses Aufsehen erregte. Wenn er Sinn für Politik gehabt hätte, so wäre es ihm damals wohl ein Leichtes gewesen, sich in den Landtag der Bukowina abordnen zu lassen. Schon zwei Jahre später (1879) ist Platter Professor für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Zürich.

Die Zürcher Behörde hatte eine ausserordentlich glückliche Wahl getroffen. Von Anfang an lehrte Platter in Zürich mit grösstem Erfolg. Durch die eigene anziehende Art des Lehrgangs, seinen stets freien mit Witz und Humor gewürzten Vortrag, verstand er es, bei den Hörern das lebhafteste Interesse für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu wecken. Wer sich in ernstes wirtschaftliches und soziales Denken einführen lassen wollte, fand hier, was er bedurfte und was er sonst nirgends von gleicher Art finden konnte. Mit grosser Begeisterung erzählte mir einer seiner damaligen Hörer, als ich um die Mitte der 80er Jahre als Student nach Zürich kam, von dem wissenschaftlichen Genuss, den die Vorlesungen Platters ihm böten, und von der grossen Anziehungskraft, die seine Vorlesungen auf die Hörer ausübten. Eben (1884) war Platter als Professor für Nationalökonomie an das Eidg. Polytechnikum gewählt worden. Ein Wunsch vieler seiner damaligen Hörer, ihn gleichzeitig als Professor der Universität zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden. Da damals die beiden Hochschulen in einem Gebäude vereinigt waren, war es den Universitätsstudenten leicht

möglich, die Vorlesungen Platters am Polytechnikum zu besuchen. Hier führte er nun Jahrzehnte lang die Studenten der Technischen Hochschule in die Grundbegriffe der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und des Bankwesens ein. Ich bin gewiss, dass eine grosse Zahl von aufmerksamen Hörern hier einen Schatz von sozialökonomischem Wissen und verständiger sozialer Lebensauffassung gewonnen haben, über deren grossen Wert sie sich vielleicht nicht immer voll bewusst geworden sind. Der Schreibende fühlte sich stark gefördert, manches mutete ihn wie eine Offenbarung an. Die Stärke Platters lag in der klaren begrifflichen Erfassung der wirtschaftlichen Tatsachen, von Zuständen und Vorgängen, und in der Fähigkeit, die Irrtümer von Scheinthorien und von allerlei ausgeklügelten Vorschlägen zur Lösung der sozialen Frage blosszulegen. Grosses Interesse erregte bei vielen seine Vorlesung über soziale Theorien und Bewegungen. Das Beste gab er aber in seiner Vorlesung über theoretische Nationalökonomie. Hier fand sich Platter in seinem Element. Betrachtete er es doch als die vornehmste Aufgabe des akademischen Lehrers, dem Studenten eine klare Einsicht in die fundamentalen Begriffe der Wirtschaftswissenschaft, eine deutliche Anschauung von den wesentlichen typischen Tatsachen des von ihr behandelten besondern Erscheinungsgebietes zu verschaffen. Diese Aufgabe erfüllte er wie kein zweiter neben ihm. Von seinem durch strenge Denkarbeit gewonnenen selbständigen Standpunkt aus setzte er sich mit den sozialökonomischen Lehren der bedeutendsten Autoren verschiedener Zeiten und Richtungen auseinander, um hierauf in einfacher, anschaulicher Weise vom Grund- und Grenzbegriff des wirtschaftlichen Gutes ausgehend, die Kategorien der menschlichen Wirtschaft auf ihren verschiedenen Stufen der Entwicklung der Natural- und Geldwirtschaft in einheitlichem Gedankengang und streng logischem Aufbau als einer besondern, von andern sozialen Gebieten bestimmt abgegrenzten Wissenschaft darzulegen.

In Zürich vollzog sich bei Platter rasch eine Wandlung in seiner Stellungnahme zu den sozialen Problemen. Hatte er in seiner Antrittsvorlesung noch einen einseitig individualistischen Standpunkt eingenommen, sah er sich bald veranlasst, auf den Ernst der sozialen Probleme hinzuweisen. — Im Vorwort der 1894 unter dem Titel „Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien“ herausgegebenen Sammlung seiner bis dahin veröffentlichten wichtigeren Arbeiten, gesteht er selber diesen Wandel offen zu, indem er schreibt: „Als reiner Individualist kam ich vor bald 15 Jahren nach Zürich. In der freien demokratischen Luft der Schweiz und unter dem höchst wohlthätigen Einfluss der ausserordentlich grossherzigen Prinzipien

und Praktiken der kantonalen und eidgenössischen Unterrichtsverwaltung gewann ich nach und nach, Schritt für Schritt, wie ich hoffe, richtigere soziale Gesichtspunkte.“ In welcher freier politischer Atmosphäre er sich in Zürich fühlte, zeigen einige seiner um die Mitte der 80er Jahre gehaltene Rathausvorträge über Gleichheit und Freiheit und die Pflichten des Besitzes an. Diese Vorträge, durch die er das Verständnis der gebildeten und besitzenden Klassen für soziale Fragen wecken wollte, brachten ihn in den Ruf eines Sozialisten, der von da an an ihm haften blieb, wohl auch weiter dann deswegen, weil er die theoretischen Leistungen der wissenschaftlichen Sozialisten Rodbertus und Marx, die er übrigens wohl unterschied von den praktischen Schlussfolgerungen und Forderungen dieser Autoren, neben denen der klassischen Ökonomen Smith und Ricardo sehr hoch schätzte und erklärte, dass jede weitere ernsthafte theoretische Forschung an diese anknüpfen, von ihnen ausgehen müsse. Als Theoretiker unterschätzte Platter keineswegs die historische Forschung, da nach seiner Ansicht ja die Theorie ihren Stoff der Geschichte entnehmen muss. Aber er bekämpfte den ökonomischen Historismus, der bei der blossen Sammlung von allerlei Material, ohne dessen Verwertung zu begrifflicher Erkenntnis, stecken bleibt.

Für die Eigenart Platters waren die Zeitumstände nicht günstig. Hatte er als akademischer Lehrer unbestreitbaren, grossen Erfolg, so fand er als nationalökonomischer Schriftsteller bei den Fachgenossen wenig Anklang. Bei diesen stand die von ihm vertretene Theorie in einem höhern Sinn keineswegs im Ansehen. — Die in Deutschland herrschende historische Schule trug der Theorie gegenüber geradezu eine gewisse Verachtung zur Schau. Ihr war das begriffliche Denken in ökonomischen Dingen ganz fremd geworden. Sie häufte ein ungeheures Tatsachenmaterial an, ohne sich um eine wirkliche wissenschaftliche Verarbeitung desselben zu bemühen. Daneben kam die neue theoretische Richtung der österreichischen (Menger-) Schule auf, welche alles verneinte, was seit den Klassikern als ökonomische Lehre gegolten hatte. So nahm Platter unter den Fachgenossen seiner Zeit eine bedeutsame Sonderstellung ein. Es ist sein unbestreitbares Verdienst, den wertvollen Schatz der klassischen Lehre in einer Zeit allgemeiner Verflachung und Zerfahrenheit behütet und gemehrt zu haben. Darin liegt seine Bedeutung als wissenschaftlicher Nationalökonom. Platter wird aber die verdiente Anerkennung erst erlangen, wenn die bewährte, auf dem soliden Boden der klassischen Ökonomie ruhende Theorie wieder in ihr Recht eingesetzt sein wird. Dass dies geschehen werde, ist seit langer Zeit meine feste Überzeugung. Diese Rehabili-

tation wird über kurz oder lang mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes eintreten. Die herrschende Verwirrung und Verworrenheit wird nicht ewig dauern, überlegtes, ruhiges, objektives Denken wird schliesslich und endgültig doch obenauf kommen.

Wenn auch Platter zu seinen Lebzeiten für sein Wirken wenig öffentliche Anerkennung zuteil geworden ist, so war seine wissenschaftliche Bedeutung seinen Fachgenossen keineswegs verborgen geblieben. Wiederholt ist seine Berufung an eine ausländische Hochschule in Frage gestanden. Aber solche Aussichten konnten ihn nicht locken. Zürich, dessen Bürgerrecht er 1893 erworben hat, hielt er für die beste Stätte seines Wirkens. Hier glaubte er sich als ein Freier im Reiche der Geistes fühlen zu dürfen, dem es vergönnt war, von der höhern Warte des objektiven Denkers die Dinge zu betrachten. Der wissenschaftlichen Wahrheit zu dienen, war ihm höchstes Ziel und Streben. Allen Einflüssen, die ihn in diesem Streben hätten stören können, suchte er sich zu entziehen. Die freie akademische Stellung an der Eidg. Tech. Hochschule schien ihm die beste Gewähr zu bieten, sich selbst und der objektiven Wissenschaft treu zu bleiben. Damit hing auch zusammen, dass Platter sich möglichst der Einmischung in die Fragen der Tagespolitik enthielt. Er war der Ansicht, dass die Lösung der konkreten Probleme der praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitik den Staatsmännern und Praktikern des Wirtschaftslebens zu überlassen sei, die allein imstande wären, vom Standpunkt des jeweiligen praktischen Bedürfnisses aus und in Kenntnis und Berücksichtigung aller tatsächlichen Umstände die konkrete Sachlage richtig zu beurteilen und ihr gemäss zu handeln. Dem Praktiker wollte er aber wissenschaftlich richtige Begriffe und durch die Erfahrung von Jahrhunderten festgestellte Wahrheiten an die Hand geben. Richtiges wirtschaftliches Denken wollte er lehren, das allein zu richtigem praktischem Handeln befähigt. In diesem Sinne wollte er ganz ernstlich der Praxis dienen. Seinem positiven, der Wirklichkeit zugewandten Sinn war nichts widerwärtiger als eine weltabgewandte, spintisierende Theorie.

Platter hat sich gelegentlich sehr einlässlich über Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgesprochen. So hielt er in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts vor praktischen Landwirten Vorträge über sehr aktuelle Fragen. Für Landwirte sehr praktisches Interesse hat z. B. seine 1887 erschienene Schrift „Kauf oder Pacht“. In einer grössern Zahl von Abhandlungen und Aufsätzen hat er dann den Genossenschaftsgedanken zu fördern gesucht. Wohl unter dem Eindruck der sehr günstigen Entwicklung, die das Genossenschaftswesen in England genommen hatte,

sah Platter in letzterem den Zukunft verheissenden Anfang einer höher gearteten Wirtschaftsordnung, in welcher nicht mehr das rücksichtslose Geschäfts- und Erwerbsinteresse des einzelnen Unternehmers, sondern das reale Bedürfnis der Volksgesamtheit leitender Gesichtspunkt wäre. — Aber als kritischer Wissenschaftler, dem die Relativität aller Erscheinungen stets vor Augen schwebte, hat er sich auch in bezug auf diese Bewegung nie übertriebenen Erwartungen hingeeben. Als eine gesunde wirtschaftliche Bewegung hielt er sie indes der wärmsten Anteilnahme und Förderung wert.

Eine einlässliche Würdigung der Bedeutung Platters als Nationalökonom und die Darstellung seiner Lehren muss einer besondern grössern Arbeit vorbehalten bleiben. Nur auf seine bedeutendste wissenschaftliche Arbeit, sein Lebenswerk, sei noch kurz hingewiesen. Das umfangreiche Buch: „Grundlehren der Nationalökonomie, Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft“ ist vor 20 Jahren erschienen. Es ist leider vergriffen. In diesem Buch hat das einheitliche, in sich konsequent durchgeführte Gedankensystem Platters seinen Niederschlag gefunden. Der Charakter des Buches kommt in seinem Untertitel am besten zum Ausdruck. Es ist kein Lehrbuch im landläufigen Sinn des Wortes. An angehende Studenten stellt es etwas zu hohe Anforderungen. Platter hat es wohl daher in seiner Vorlesung nie zitiert. Dagegen kann es wohl als treffliches Lehrbuch gelten für Professoren, die sich in der Theorie etwas gründlicher auf kürzestem Weg orientieren wollen, dann aber insbesondere auch für denkende Praktiker, die sich in der Theorie Rat und Richtung holen möchten. Das Buch ist das Ergebnis jahrzehntelanger, fortgesetzter Selbstkritik unterworfenener, beharrlicher Denkarbeit, die in kritischem Vorgehen auf den Vorarbeiten der bedeutendsten nationalökonomischen Autoren aufbaute. Dabei erfahren die zeitgenössischen Nationalökonomien, die glauben, mit ein paar allgemeinen Sätzen über die Leistungen der englischen Klassiker und der wissenschaftlichen Sozialisten hinweggleiten zu können, oder die gar so tun, als ob diese Leistungen für die moderne Wissenschaft keine weitere Bedeutung mehr hätten, eine scharfe, aber nicht ungerechte Kritik. Als wissenschaftlicher Kritiker ist Platter unerreicht. Bei Abfassung des Buches war für ihn offensichtlich einzig das Bestreben leitend, die Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens unverfälscht darzustellen, das Wesentliche und Typische desselben in unzweideutige klare Begriffe zu fassen und die unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen wirksam werdenden wirtschaftlichen Gesetze festzustellen. Wenn Platter eine Lehre der modernen kapitalistischen Wirt-

schaft entwickelt, stellt er immer vorerst die historischen Grundlagen fest und bestimmt die Voraussetzungen und Schranken, unter und innerhalb welchen der zu entwickelnde Begriff, das nachzuweisende Gesetz einzig Geltung hat und Geltung haben kann. Ohne Klarlegung der historischen Grundlagen kann kein einziger Begriff der Geldwirtschaft zum Verständnis gebracht werden. — Historisch objektive Betrachtung und sachlich streng abgegrenzte Begriffsbestimmung sind sein Ziel und seine Stärke. Darin kann er nicht übertroffen werden. Bei seinen Untersuchungen geht Platzer stets von der klassischen Nationalökonomie aus,

diese berichtend und vertiefend. Auf der so gewonnenen Grundlage baut er unter kritischer Berücksichtigung des inzwischen von den bedeutendsten Denkern Geleisteten weiter. — So ist er zum bedeutendsten Fortbildner und Vollender der klassischen Ökonomie und zum hervorragendsten akademischen Vertreter der wissenschaftlichen Nationalökonomie der Gegenwart geworden.

Zürich, den 21. Dezember 1923.

Dr. Otto Wullschlegler.

Besprechungen und Selbstanzeigen.

Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1920. Kantonsweise Ergebnisse. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau. Bisher sind erschienen: Heft 2: Bern (292 Seiten); Heft 3: Luzern (114 Seiten); Heft 4: Uri, Schwyz, Unterwalden o. d. W., Unterwalden n. d. W., Glarus und Zug (205 Seiten); Heft 6: Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft (254 Seiten); Heft 8: Appenzell Ausser- und Innerrhoden und St. Gallen (237 Seiten); Heft 9: Graubünden (142 Seiten); Heft 11: Tessin (129 Seiten); Heft 12: Waadt (243 Seiten).

Im Druck befinden sich: Heft 14 (Neuenburg und Genf), Heft 7 (Schaffhausen und Thurgau),

Eine allgemeine Publikation für die ganze Schweiz wird die Serie der kantonsweisen Publikationen abschliessen. Heft 12 und 14 erscheint nur in französischer, Heft 11 nur in italienischer Ausgabe.

Jedes der erschienenen Hefte ist zum Preise von Fr. 3.— von der Buchhandlung A. Francke A.-G. in Bern zu beziehen.
M. Ney.

Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in den grösseren Gemeinden der Schweiz im Jahre 1922. Bearbeitet von der eidgenössischen Steuerverwaltung. Schweizerische Statistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Bureau, 1923, 5. Heft.

Die Publikation stellt eine Fortsetzung der für die Jahre 1919, 1920 und 1921 herausgegebenen Statistik der Steuerbelastung durch Erwerbs- und Vermögenssteuern in den grösseren Gemeinden der Schweiz dar. Hinsichtlich der Methode sowie der Darstellung sind keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen worden. Die Steuerbelastung wurde für die gleichen Erwerbs- und Vermögenstypen wie im Vorjahre berechnet, wobei wiederum ein verheirateter, selbständig Erwerbender ohne Kinder als Steuersubjekt angenommen wurde. In Anbetracht der seit dem Vorjahre wesentlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde den Berechnungen, soweit dies erforderlich war, in der Regel ein durchschnittlicher Vermögensertrag von 5 % anstatt von 6 % zugrunde gelegt.

Der textliche Teil gibt einen kurzen Überblick über die im Jahre 1922 in Kraft getretenen steuerrechtlichen Neuerungen und untersucht deren Auswirkung auf die Steuerbelastung des Erwerbs und Vermögens. Daran schliesst sich eine Gegenüberstellung der Belastung des fundierten und unfundierten Einkommens. Die eidgenössischen Steuern werden kurz gestreift. Der tabellarische Teil weist als Neuerung eine Zusammenstellung der kantonalen und kommunalen Steueransätze auf.

Die Statistik führt zum Ergebnis, dass für das Jahr 1922 die Veränderungen in der Steuerbelastung, soweit sie auf eine Änderung der Gesetzgebung oder des Steuersatzes zurückzuführen sind, nur in wenigen Fällen von beachtenswerter Bedeutung sind. Im Vergleich mit dem Vorjahre zeigt die Belastung des Erwerbes in 3

Kantonen und 5 Gemeinden eine Zunahme, in 2 Kantonen und 4 Gemeinden eine Abnahme. Dabei ergibt sich, dass die Intensität der Veränderungen, welche von 1921 auf 1922 eingetreten sind, durchwegs eine Verringerung erfahren hat. Des weitern ist festzustellen, dass seit 1919 die Ungleichheiten in der Belastung des Erwerbes eine konstante, wenn auch nicht sehr bedeutende Verringerung erfahren haben. Ähnliche Erscheinungen ergeben sich für die Belastung des Vermögens.

Ein Vergleich zwischen der Belastung des unfundierten und des fundierten Einkommens bestätigt auch für das Berichtsjahr, dass das Besitzeinkommen ausnahmslos fiskalisch stärker belastet wird als der Erwerb. In der Regel handelt es sich um eine zweifach stärkere Belastung. Die eidgenössischen Steuern haben im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Zu erwähnen bleibt lediglich, dass die erste Rate der neuen eidgenössischen Kriegsteuer im Jahre 1922 zum Bezug gelangte.

Higy.

Die Ergebnisse der Kassenbestandsenquete der Schweizerischen Nationalbank vom 15. November 1923.

Die Schweizerische Nationalbank hat am 15. November 1923 bei einer Auswahl von Banken, sowie bei Post-, Telegraphen-, Zoll- und Eisenbahnenkassen eine Kassenbestandsenquete durchgeführt. Da die Ergebnisse dieser Umfrage, die durch das statistische Bureau der Nationalbank bearbeitet und einem kleinen Kreis von Interessenten in Form eines vervielfältigten Berichtes zugestellt wurden, nicht gedruckt vorliegen, sollen sie in Form einer Selbstanzeige hier kurz zusammengefasst werden.

Durch die Erfassung des Bestandes und der Zusammensetzung öffentlicher Kassen will man Anhaltspunkte für die Gestaltung des gesamten Geldumlaufs eines Landes gewinnen. In der Schweiz wurde erstmals im Jahr 1892 eine Erhebung über den Münzumlauf durchgeführt. Veranlassung dazu war die damalige Übersättigung des schweizerischen Geldumlaufs mit italienischen Silberscheidemünzen. Die zweite Enquete datiert vom Jahre 1905. Damit sollte vor der Einführung des Postcheck- und Giroverkehrs und der Errichtung der zentralen Notenbank für eine spätere Enquete die Vergleichsbasis geschaffen werden, um die Wirkungen dieser Reformen zu erkennen. Die dritte Münzzählung liegt nicht ganz vier Jahre zurück. Sie fand am 25. Februar 1920 statt. Anstoss dazu gab die in der Nachkriegszeit infolge der Wechselkursgestaltung unserer Münzalliierten eingetretene Überschwemmung der Schweiz mit fremden Silberscheidemünzen, vornehmlich französischer Herkunft. Während Frankreich Mangel an Silbermünzen litt, flossen in der Schweiz diese Münzen infolge Übersättigung des Umlaufs zur schweizerischen Staatskasse. Es lag daher sowohl im Interesse Frankreichs als auch der Schweiz, dass mit Zusatzabkommen vom 25. März 1920 der Rückzug der französischen Silberscheidemünzen aus dem schweizerischen Umlauf und deren Heim-schaffung angeordnet wurde. Es wurden insgesamt für 43,4 Millionen Franken solcher Münzen abgeschoben. Leider hatte es mit